

Änderung beim Kinderzuschlag ab 01.01.2020

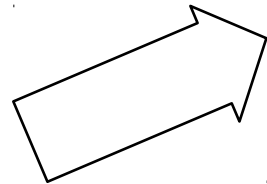


Quelle Grafik: BMFSFJ

*Deutschland spürbar stärker machen.
Starke Familien für ein stärkeres Land.*

1. Höhe des Kinderzuschlages

Für 2019 und 2020 beträgt der höchstmögliche Kinderzuschlag 185 Euro pro Monat und Kind.



Ab 2021 jährliche Dynamisierung entsprechend des Existenzminimumberichts (jedoch mindestens Vorjahresbetrag).

*Deutschland spürbar stärker machen.
Starke Familien für ein stärkeres Land.*

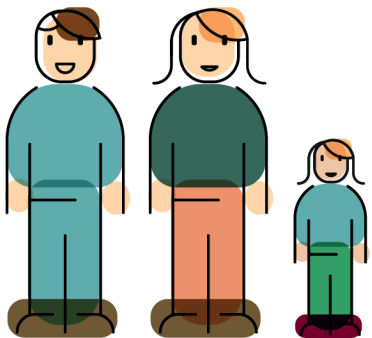
2. Fester Berechnungs- und Bewilligungszeitraum:

Der Kinderzuschlag wird für sechs Monate gewährt und bleibt fix. Die Basis ist das durchschnittliche Einkommen der letzten sechs Monate vor der Antragstellung.

Eltern müssen den Kinderzuschlag **in diesem Zeitraum** nicht neu beantragen, wenn sich ihr Einkommen verändert. Sie müssen nicht zwischen Kinderzuschlag und Grundsicherung wechseln, wenn ihr Einkommen schwankt. Wer kurzfristig mit weniger auskommen muss, kann zusätzlich SGB II-Leistungen erhalten.

Eine Änderung oder Aufhebung des Kinderzuschlages erfolgt nur bei einer Änderung des Höchstbetrages des Kinderzuschlages oder **Änderung der Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaft**

z.B. Geburt einer Kindes , Aus- oder Einzug eines Kindes/Partners



Quelle Grafik: BMFSFJ

*Deutschland spürbar stärker machen.
Starke Familien für ein stärkeres Land.*

3. Anrechnung von Kindeseinkommen

Alleinerziehende können Kinderzuschlag bekommen, auch wenn sie für ihre Kinder Unterhaltszahlungen oder Unterhaltsvorschuss vom Staat erhalten.

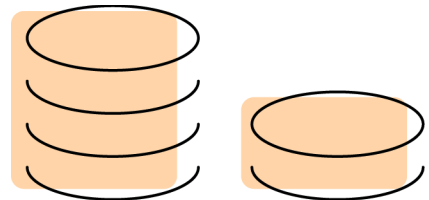
Unterhaltsleistungen oder andere Einkommen der Kinder werden zu 45 Prozent auf den Kinderzuschlag angerechnet.

4. Anrechnung von Elterneinkommen

Neu ab
01.01.2020

Elterneinkommen wird ab 01.01.2020 oberhalb des Gesamtbedarfs der Eltern nur noch zu 45 Prozent angerechnet.

Der Kinderzuschlag reduziert sich damit nach und nach, wenn das Einkommen der Eltern steigt.



Quelle Grafik: BMFSFJ

Der Gesamtbedarf der Eltern ist die Summe aus:

- Regelbedarf(en)
- ggf. Mehrbedarf(en) und
- dem Anteil an den Bedarfen für Unterkunft und Heizung nach dem Existenzminimumbericht der Bundesregierung

*Deutschland spürbar stärker machen.
Starke Familien für ein stärkeres Land.*

5. Erweiterter Zugang zum Kinderzuschlag

Neu ab
01.01.2020

Ab 01.01.2020 können unter bestimmten Voraussetzungen auch Familien Kinderzuschlag erhalten, die ihnen zustehende ergänzende SGB II-Leistungen nicht in Anspruch nehmen möchten. > *Regelung befristet bis 31.12.2022*

Voraussetzungen

Einkommen mit Kinderzuschlag und Wohngeld nicht mehr als 100 Euro unter dem SGB II-Anspruch

Absetzbeträge nach § 11b Absätze 2 und 3 SGB II (Erwerbstätigenfreibeträge) mindestens 100 Euro, d.h., ein Teil des Einkommens muss Erwerbseinkommen sein

kein Bezug bzw. keine Beantragung von SGB II-Leistungen

*Deutschland spürbar stärker machen.
Starke Familien für ein stärkeres Land.*

6. Wegfall der Höchststeinkommensgrenze

Neu ab
01.01.2020

Die Höchststeinkommensgrenze ist ab 01.01.2020 entfallen, d.h., der Kinderzuschlag fällt bei höherem Einkommen nicht mehr automatisch ganz weg.

Kein Wegfall
aller
Einkommens-
grenzen!

Mindesteinkomme-
ns-grenze
weiterhin 600 bzw.
900 Euro

Elterneinkomme-
n kann weiterhin
zur Minderung
des
Kinderzuschlage
s führen > ggf.
auch auf 0 Euro

*Deutschland spürbar stärker machen.
Starke Familien für ein stärkeres Land.*

Und sonst noch....

Bezieher von Kinderzuschlag können Bildungs- und Teilhabeleistungen beantragen.

Bezieher von Kinderzuschlag profitieren durch das Gute-Kita-Gesetz auch von der Beitragsbefreiung für Kita-Betreuung.

Die Sonderregelungen zum Notfall-Kinderzuschlag werden nicht über den 30.09.2020 hinaus verlängert.

>Ausnahme: erleichterte Vermögensprüfung noch bis 31.12.2020

Es kann weiterhin ein Kurzantrag gestellt werden, wenn der letzte Antrag kein Kurzantrag war und keine Veränderungen eingetreten sind.

Ablehnung eines Antrags wirkt nur für den Antragsmonat – es danach jederzeit ein neuer Antrag gestellt werden.

*Deutschland spürbar stärker machen.
Starke Familien für ein stärkeres Land.*

Informationen und mehr finden Sie auf...

www.familienkasse.de

Kiz-Lotse

Online-Antrag

Termine für Videoberatung

*Deutschland spürbar stärker machen.
Starke Familien für ein stärkeres Land.*